

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. Dezember 1944, Nummer 19

Autor(en): **Ess, J.J.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **89 (1944)**

Heft 52

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
29. DEZEMBER 1944 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 38. JAHRGANG • NUMMER 19

Inhalt: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht 1943/44; Vorstandssitzung vom 11. November 1944 — Aus dem Erziehungsrate: 2. Halbjahr 1944 — Inhaltsverzeichnis pro 1944.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresbericht 1943/44.

Die im Arbeitsplan für das vergangene Berichtsjahr festgelegten Aufgaben unserer Konferenz sind ohne wesentliche Abweichungen vom Programm gelöst worden. Als unvorhergesehenes Geschäft wurde vom Synodalvorstand im Dezember 1943 die Begutachtung der Geometrielehrmittel für die Sekundarschule angemeldet. So musste nachträglich neben der geplanten Sommertagung noch eine Winterveranstaltung eingeschaltet werden. Die Konferenz ist damit innert Jahresfrist zu drei

Tagungen

zusammengerufen worden. Die Nummern 2, 9, 10 und 12 des «Pädagogischen Beobachters» enthalten ausführliche Berichte über alle drei Zusammenkünfte, so dass ich wohl darauf verzichten darf, in Einzelheiten auf sie zurückzukommen. Erwähnt sei nur, dass die

Jahresversammlung vom 2. Oktober 1943

auf Antrag der Herren Prof. Dr. Stettbacher und Prof. Dr. Witzig nach eifriger Aussprache den Konferenzvorstand beauftragte, in Verbindung mit der Studienkommission die Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer «grundsätzlich und in ihrem gesamten Umfang zu untersuchen und Anträge zuhanden der Konferenz auszuarbeiten»: dass die in der

Ausserordentlichen Tagung vom 19. Febr. dieses Jahres

für die Begutachtung der Geometrielehrmittel I—III von Dr. E. Gassmann und R. Weiss angenommenen Thesen der Behandlung des Geschäftes in den Kapitelsversammlungen eine erfreulich rasche Abwicklung sicherten und mit unbedeutenden Aenderungen oder Zusätzen in allen Bezirken gutgeheissen wurden; dass die

Ausserordentliche Tagung vom 10. Juni 1944

den Schlußstrich unter ein langatmiges Kapitel setzte, indem sie vom «Entwurf zu einer deutschen Sprachlehre für Sekundarschulen», von K. Voegeli, Zürich, mit Anerkennung Kenntnis nahm und dem Vorstand den Auftrag erteilte, beim Erziehungsrat für eine baldige Drucklegung des neuen Lehrmittels einzutreten.

Neue Aufgaben.

In sechs Sitzungen hat der Vorstand im Laufe des Berichtsjahres die ihm überwiesenen Geschäfte beraten und erledigt. Zwei wichtige Fragen haben die Einsetzung besonderer Kommissionen erfordert.

1. *Studienreglement für zürcherische Sekundarlehrer und Fachlehrer.* Besprechungen mit Herrn Dr.

Moor, Erziehungssekretär, und Herrn Prof. Dr. Stettbacher über das Vorgehen bei der Prüfung des geltenden Studienreglementes führten zu folgender Regelung: Die vom Erziehungsrat erweiterte Studienkommission und eine von der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz zu ernennende Kommission beraten vorerst in getrennten Sitzungen und treten im gegebenen Augenblick zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Für die Mitarbeit in unserer Kommission, deren Leitung dem Berichterstatter anvertraut wurde, konnten gewonnen werden:

E. Amberg, Winterthur
W. Furrer, Kempthal
P. Leimbacher, Thalwil
Prof. Dr. J. Witzig, Zürich.

Der Verband der Sekundarlehreramtscandidaten an der Universität ordnete die Herren H. Brandenberger und M. Rüegg ab. Die Konferenz wird in der Jahresversammlung vom 7. Oktober Gelegenheit haben, sich zu den bisherigen Ergebnissen der Kommissionsarbeit zu äussern und allfällige neue Gesichtspunkte für die weiteren gemeinsamen Beratungen beider Kommissionen geltend zu machen.

2. *Aufnahmeprüfungen für die Sekundarschule.*

Im Zusammenhang mit den Beratungen über den Entwurf zu einem neuen Volksschulgesetz rief die Frage über die Art und Zweckmässigkeit des heute üblichen Aufnahmeverfahrens (oder der Verfahren) einer unvoreingenommenen Prüfung des Vorgehens. Unter dem Vorsitz von P. Hertli, Andelfingen, dem wir die Anregung zum Studium dieses Problems verdanken, ist die Angelegenheit durch eine Arbeitsgruppe in mehreren Sitzungen behandelt worden. Für diese ausserordentlich wichtige Arbeit stellten sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung:

K. Bachmann, Embrach; Th. Bühler, Hausen a. A.; E. Egli, Pfäffikon; J. Honegger, Zürich; E. Jucker, Dürnten, Dr. H. Keller, Winterthur-Seen; Th. Richner, Zürich; E. Spillmann, Dübendorf; W. Weber, Meilen; Prof. Dr. Witzig, Zürich.

Die Gruppe steht mitten in ihrer Arbeit und wird sie im kommenden Jahr nach Möglichkeit fördern. Die Konferenz wird sich dann in einer Tagung mit den vielseitigen Fragen dieser Aufgabe beschäftigen müssen.

Lehrmittel.

1. *Geometrisches Zeichnen.*

Nach langjährigen gründlichen Vorarbeiten ist auf Beginn des Schuljahres 1944/45 in unserem Verlag eine reichhaltige «Stoffsammlung für den Unterricht in Geometrischem Zeichnen auf der Sekundarschulstufe» erschienen. Form und Inhalt weichen stark von Herkömmlichem ab; vielleicht ist die sehr gute Aufnahme des Werkes gerade diesen Eigenschaften zu ver-

danken. Allen Kollegen, die mit dieser jüngsten Veröffentlichung der SKZ arbeiten, seien auch die Ausführungen im Jahrbuch 1944 «Gedanken zur Stoffsammlung für Geometrisches Zeichnen» zur Beachtung empfohlen.

2. Aufgabenblätter für den Rechenunterricht.

Aus dem Kreise der Prüfungskommission für die neuen Rechenlehrmittel unserer Stufe (Verfasser: M. Schälchlin und R. Weiss) ist dem Vorstand der Wunsch übermittelt worden, neben den Büchern besondere Aufgabenblätter für die Hand der Schüler zu schaffen. Diese Aufgabe kann erst in Angriff genommen werden, wenn alle drei Lehrmittel vorliegen und zeigen, in welcher Weise solche Ergänzungsstoffe zu gestalten sind.

3. Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht.

Eine Arbeitsgemeinschaft von Winterthurer Kollegen hat uns Entwürfe zu Skizzenblättern im Geschichtsunterricht zugestellt und um Herausgabe durch unsern Verlag ersucht. Es ist vorgesehen, vorläufig nur eine beschränkte Zahl dieser Blätter auszuwählen und zu reproduzieren. Die Sammlung kann später nach Bedürfnis erweitert werden.

4. Italienischbuch.

Die mit der Umarbeitung von «Parliamo italiano» betraute Kommission hat ihre Arbeit noch nicht abschliessen können, da die neue Fassung in einigen Versuchsklassen erprobt wird.

5. Schweizer Singbuch.

Nach vieljährigen Bemühungen ist es gelungen, den Oberstufenband des Schweizer Singbuches (Verlag der Sekundarlehrerkonferenzen Thurgau, St. Gallen und Zürich) in einer Sonderauflage für den Kanton Zürich als verbindliches Lehrmittel bei uns einzuführen.

6. Geographiebuch.

Der Entwurf zum neuen Geographiebuch ist im vergangenen Frühjahr dem Erziehungsrat eingereicht worden. Das Manuskript hat bei den Mitgliedern der Prüfungskommission zirkuliert und wird nächstens durch die Lehrmittelkommission begutachtet und angenommen werden. Mit der Herausgabe des Buches wird auf Beginn des kommenden Schuljahres gerechnet.

Kurse.

Durch ein Rundschreiben an die Bezirkspräsidenten im September 1943 teilte der Vorstand diesen mit, dass er bereit wäre, für die Kollegen auf der Landschaft und in Winterthur Phonetik-Kurse für Französisch zu organisieren, wie sie damals unter der Leitung von Mme Peyrollaz (Institut de Phonétique, Paris) im Auftrage des Lehrervereins der Stadt Zürich durchgeführt wurden. Die Zahl der Anmeldungen war ungenügend, vor allem nicht zuverlässig. Wir haben den Plan aber nicht aufgegeben. Auf neuer Grundlage und in Verbindung mit der Erziehungsdirektion soll versucht werden, voraussichtlich im ersten Vierteljahr 1945 ein bis zwei Kurse einzurichten.

Durch ein zweites Rundschreiben im verflossenen Sommer sind unsere Italienischlehrer an der Sekundarschule auf einen Ferienkurs in Locarno aufmerksam gemacht und zur Teilnahme ermuntert worden. Die Konferenz hat sich bereit erklärt, die entstehenden Fahrtaulagen zu übernehmen. Fünfzehn Teil-

nehmer haben nach dem Kurs die zugesicherte Entschädigung erhalten.

Eine Anregung, es möchte so bald als möglich auch für die Englischlehrer eine Fortbildungsgelegenheit geschaffen werden, wurde entgegengenommen, aber vorläufig zurückgestellt. Die Erfahrungen mit den vorgesehenen Französischkursen werden entscheiden, ob weitere Aufgaben dieser Art übernommen werden können.

Verlag.

Die Verlagstätigkeit im Berichtsjahr 1943/44 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass, verpflichtet mich aber auch heute erneut zu herzlichem Dank an unsern erfahrenen und mit Hingabe arbeitenden Verlagsleiter, Herrn E. Egli, Zürich.

Jahrbuch 1944.

Wie ein Kalender am Ende des Jahres, so stellt sich der blaue Leinenband immer wieder an der Wende des Sommers bei uns ein. Die diesjährige Auflage beträgt 1377 Stück; der Zürcher Anteil beziffert sich auf 600 Bände, die sich auf folgende Bezüger verteilen:

Kollegen im Amt	465
Kollegen im Ruhestand	36
Ausserordentliche Mitglieder	32
Gratisabgabe	23
Verlag (Rest)	44

Zürich ist am Vierundvierziger Band mit vier Beiträgen beteiligt. Das Buch enthält die von der Jahresversammlung 1943 gewünschte Arbeit über «Les liaisons en français» von Mme Peyrollaz; eine Betrachtung über «Gebirgsbildung und Vulkanismus» von Dr. F. A. Hottinger; ferner «Gedanken zur Stoffsammlung für Geometrisches Zeichnen auf der Sekundarschulstufe» von H. Gentsch und die versprochenen Prüfungsaufgaben des Unterseminars in Küssnacht. — Die Redaktionsarbeit hat nach zwölfjährigem Unterbruch wieder der Präsident der Zürcher Konferenz besorgt. Er dankt allen Mitarbeitern am Jahrbuch mit Wärme.

Damit schliesse ich meinen Jahresbericht, meinen fünfzehnten und letzten zugleich. Wenn ich heute auf die vergangenen anderthalb Jahrzehnte zurückschaue, geschieht es mit einem Gefühl grosser Befriedigung und herzlicher Dankbarkeit. Die schönen Erinnerungen an diese Zeit wurzeln tief in einer ungetrübten, kameradschaftlichen Zusammenarbeit mit meinen Kollegen im Vorstand, denen ich in Freundschaft verbunden bleibe. Ihnen gilt auch mein erstes Dankeswort. Danken möchte ich aber auch allen Kollegen, die mir während meiner Amtsdauer bei der einen oder andern Arbeit helfend zur Seite standen, danken Ihnen allen, dass Sie mir 1929 mit dem Amt nicht nur Pflichten und Verantwortung auferlegten, sondern in ihm auch die Gelegenheit schenkten, an interessanten Schulfragen mitzuarbeiten und über die Zürcher Grenzen hinaus in die Werkstuben unserer Schwesterkonferenzen in der Ostschweiz zu blicken und freundschaftliche Beziehungen zu knüpfen.

So lege ich nun die Feder aus der Hand. Eine andere wird sie aufnehmen und an der Chronik unserer Konferenz weiter schreiben. Und ich weiss ihr nichts Besseres zu wünschen als dies: möge sie allzeit von einer wachen, arbeitsfreudigen und einigen zürcherischen Sekundarlehrerschaft berichten dürfen.

Zürich, am 23. September 1944. Rudolf Zuppinger.

Vorstandssitzung vom 11. November 1944

1. Der zurücktretende Präsident Rud. Zuppinger übergibt die Geschäftsführung dem *neuen Präsidenten Fritz Illi*. Der Vorstand überreicht den beiden scheidenden Vorstandsmitgliedern Rud. Zuppinger und Paul Hertli je ein Geschenk als Erinnerung und Zeichen der Dankbarkeit.

2. *Aktuar* Jakob Ess und *Quästor* Arthur Graf führen ihre Arbeit weiter; an Stelle von Ernst Egli übernimmt Dr. A. Gut das *Vizepräsidium*.

3. Der neue Präsident unterbreitet dem Vorstand das Programm für die *Jahresarbeit 1945*; es findet mit einigen Ergänzungen Genehmigung und wird den Präsidenten der Bezirkskonferenzen in einer Sitzung Ende Januar vorgelegt. Die verschiedenen vom Vorstand eingesetzten Kommissionen führen ihre besonderen Aufgaben unter den bisherigen Präsidenten weiter.

4. Ein *Französischkurs* unter Leitung von Mme Peyrollaz mit Phonétique und Conversation soll versuchsweise an 7 bis 10 Nachmittagen im Januar/Februar in Winterthur zur Durchführung gelangen. Der Vorstand wird durch eine Rundfrage die Teilnehmerzahl in den beteiligten Bezirken feststellen und den Mitgliedern der Konferenz die Bahnspesen vergüten.

5. Zur Vereinfachung der Geschäftsführung kann die *Bezirkskonferenz Zürich* der SKZ mit dem Stadtkonvent der Sekundarlehrer zusammengelegt werden.

J. J. Ess.

Aus dem Erziehungsrate

2. Halbjahr 1944

1. Die Promotionsordnung einer Schulgemeinde enthält u. a. folgende Bestimmung: «Schüler der 6. Klasse, welche die Promotionsnote $3\frac{1}{2}$ nicht erreicht haben, können doch in die 7. Klasse übertreten. Falls dies geschieht, wird die Nichtpromotion im Zeugnis nicht erwähnt.»

Die Bezirksschulpflege forderte auf eine Beschwerde hin die betreffende Ortsschulbehörde auf, die erwähnte Bestimmung zu streichen. Sie machte sich bei ihrer Stellungnahme in der Hauptsache die Begründung des Beschwerdeführers zu eigen: dass erstens die angefochtene Bestimmung, welche es praktisch jedem Schüler der 6. Klasse möglich mache, in die 7. Klasse aufgenommen zu werden, der Qualität und dem Ansehen der Oberstufe Abbruch tue, und dass zweitens diese Bestimmung Ziff. II 3 des Erziehungsratsbeschlusses vom 10. Dezember 1929 widerspreche, der lautet: «Die Note 3—4 ist Promotionsnote; wenn am Ende des Schuljahres der Durchschnitt der Noten in den Hauptfächern (Primarschule: Sprache und Rechnen, Sekundarschule: Deutsch, Französisch und Rechnen) nicht mindestens $3\frac{1}{2}$ erreicht, hat Repetition der Klasse zu erfolgen.»

Die Ortsschulbehörde erhob beim Erziehungsrat Rekurs gegen den Beschluss der Bezirksschulpflege. Sie führte an: Die angefochtene Bestimmung ermögliche es, dass Schüler, welche das Lehrziel der 6. Klasse nicht erreicht haben, in der Oberstufe doch noch ihre Kenntnisse in den Realfächern, den bürgerlichen Rechnungsarten und im Werkunterricht erweitern könnten, was für ihr Fortkommen im Leben wichtig ist. Ausserdem werde die 6. Klasse, die ja auch die Vorbereitung auf die Sekundarschule und das Gymnasium zu leisten habe, von belastenden Repetenten befreit. § 46 des Gesetzes über die Volks-

schule von 1899 lege den Entscheid über Beförderung oder Nichtbeförderung eines Schülers ins Ermessen der Schulpflege¹⁾ Wenn die Schulpflege einen Schüler, der das Lehrziel nicht erreicht habe, zurückbehalten «könne», so müsse sie ihn — wird als Alternative abgeleitet — auch promovieren können. Der zitierte Beschluss des Erziehungsrates vom 10. Dezember 1929, der den Schulpflegern für die Promotion beziehungsweise Nichtpromotion verbindliche Noten vorschreibt, stehe daher im Widerspruch zu § 46 des Volksschulgesetzes.

Der Erziehungsrat wies den Rekurs ab. Was die von der Ortsschulbehörde angeführte gesetzliche Bestimmung anbelangt, argumentiert er wie folgt:

«In Absatz I des § 46 des Volksschulgesetzes ist die Kompetenz der Schulpflege festgelegt, auf Vorschlag des Lehrers über die Beförderung der Schüler zu entscheiden. In dieser Formulierung ist das Negative mitenthaltend, dass nämlich die Schulpflege auch über die Nichtpromotionen entscheidet. Die Ortsschulbehörde will die gleiche Kompetenz auch aus Absatz 2 herauslesen, indem sie das Wort ‚können‘ als Einräumung freien Ermessens zur Promotion oder Nichtpromotion auffasst. Es ist zunächst nicht einzusehen, weshalb das Gesetz in sich folgenden Absätzen zweimal die gleiche Kompetenz verleihen sollte. Schon die Vermutung, dass Absatz 2 gegenüber Absatz 1 einen selbständigen Sinn habe, lässt diese Interpretation als zweifelhaft erscheinen. Nähere Betrachtung bestätigt die Vermutung. Absatz 2 enthält nämlich für den Fall der Nichtbeförderung die Alternative zwischen Repetition am Ende des Schuljahres oder der Rückversetzung während des Schuljahres, und das Wort ‚können‘ ist lediglich die sprachliche Einleitung zu dieser Alternative. Voraussetzung ist dabei, dass Absatz 2 sich ausschliesslich mit dem Fall der Nichtpromotion befasst. Dies wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, ergibt sich aber aus allgemeinen Ueberlegungen, denn es entspricht sowohl pädagogischer Einsicht als der Tradition der zürcherischen Volksschule, dass ‚Schüler, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen‘, nicht befördert werden. Der Gesetzgeber kann daher mit diesen Schülern keine andere Absicht gehegt haben als die der Nichtpromotion. Wollte man § 46, der wie andere Bestimmungen des Volksschulgesetzes unzulänglich redigiert ist, dem Verständnis besser erschliessen, so müsste er etwa folgendermassen gefasst werden:

Absatz 1: Ueber die Beförderung der Schüler entscheidet die Schulpflege auf Vorschlag des Lehrers.

Absatz 2: Schüler, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, werden nicht befördert. Sie können auf den Vorschlag des Lehrers entweder am Schlusse des Schuljahres in der gleichen Klasse zurückbehalten oder ausnahmsweise im Laufe des Jahres in eine andere Klasse versetzt werden.

Einzig diese Interpretation lässt Absatz 2 im Zusammenhang der übrigen Bestimmungen als sinnvoll er-

¹⁾ § 26. Ueber die Beförderung der Schüler entscheidet die Schulpflege auf Vorschlag des Lehrers.

Schüler, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können auf den Vorschlag des Lehrers am Schlusse des Schuljahres in der gleichen Klasse zurückbehalten, ausnahmsweise auch im Laufe des Jahres in eine untere Klasse versetzt werden.

scheinen. Damit fällt die auf das Wort ‚können‘ aufgebaute Konstruktion eines freien Ermessens der Schulpflege in sich zusammen. Für die Begründung der Kompetenz der Schulpflege, über die Beförderung zu entscheiden, bleibt nur Absatz 1 übrig. Dass gestützt auf diese Bestimmung der Schulpflege ein freies Ermessen zustehe, das eine verbindliche Regelung der Materie durch den Erziehungsrat ausschliessen würde, wird nicht behauptet. Mit Recht, denn Absatz 1 erklärt lediglich die Schulpflege kompetent und verantwortlich für die richtige Handhabung der Promotion. Wer die Promotionsvorschrift aufstelle und nach welchen Grundsätzen dabei zu verfahren sei, wird nicht gesagt. Unter diesen Umständen ist in erster Linie der Erziehungsrat berufen, die notwendigen Vorschriften zu erlassen, zu dessen Verrichtungen gemäss § 6 des Unterrichtsgesetzes die Oberleitung aller öffentlichen Schulanstalten und die Sorge für die Vollziehung der das Unterrichtswesen betreffenden Gesetze und Verordnungen gehört. Für eine Regelung der Materie durch die Gemeinde bleibt nur soweit Raum, als der Erziehungsrat nicht selbst Bestimmungen aufstellt. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, dass der Erziehungsrat mit Ziffer II 3 seines Beschlusses vom 10. Dezember 1929 im Rahmen seiner Zuständigkeit geblieben ist und namentlich nicht in gesetzliche Kompetenzen der Schulpflege eingegriffen hat.»

Was die pädagogischen Erwägungen anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung von Abschlussklassen, was im betreffenden Ort durchaus möglich wäre, sowohl die 6. als auch die 7. Klasse von ungeeigneten Elementen entlastet würde.

2. Bis Ende April 1945 haben die Schulkapitel ihre Gutachten über Lesebuch, Sprachlehre, Geographie- und Geschichtslehrbuch, Naturkundbuch der Oberstufe abzugeben. Der Synodalvorstand erhält die Erlaubnis, die Kapitelsreferenten zu einer oder zwei Referentenkonferenzen einzuberufen.

3. Eine Anzahl Lehrkräfte erhalten Urlaub zur Teilnahme am Lehrerbildungskurs in Solothurn, zur Teilnahme an einem Schulungskurs für Hilfskräfte in sozialer Nachkriegsarbeit, zur Teilnahme an einem Fortbildungskurs für sprachgebrechliche Kinder sowie zur provisorischen Mitarbeit an einer Jugendzeitschrift. Im zuletzt genannten Fall wird die Besoldungsausrichtung während der Beurlaubung sistiert; in den andern Fällen haben die Beurlaubten für die Vikariatskosten aufzukommen. — Die 14 Teilnehmer am Lehrerfortbildungskurs in Solothurn erhalten an ihre Auslagen einen Staatsbeitrag von total Fr. 677.50.

4. Zehn Sekundarlehrer, welche an der Sekundarschule Italienisch-Unterricht erteilen, erhalten an die Kosten, die ihnen aus der Teilnahme an einem von der Scuola Magistrale Cantonale in Locarno organisierten Ferien-Sprachkurs erwachsen, einen Staatsbeitrag von total Fr. 600.—.

5. Die Erziehungsdirektion wurde beauftragt, die Frage abzuklären, wie die Fortbildung derjenigen Sekundarlehrer gefördert werden könne, welche an der Sekundarschule fakultativen Englischunterricht erteilen.

(Fortsetzung folgt.)

Inhaltsverzeichnis pro 1944

- Aus dem Erziehungsrates (H. C. K.), S. 47, 55, 75 — Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion f. das Jahr 1943, S. 68.
- Delegiertenversammlung, ausserordentliche, des ZKLV, Einladung, S. 41, 45; Bericht, S. 65 — Delegiertenversammlung, ordentl., des ZKLV, Einladung, S. 33, 37, Bericht, S. 41 — Die Schule im Schicksal des Volkes (Prof. Dr. W. Guyer), S. 49 — Die Zürcher Jugend im landwirtschaftlichen Hilfsdienst (G. Maurer), S. 13, 19, 23.
- Elementarlehrerkonferenz, Jahresversammlung 1943 der (W. Leuthold), S. 11 — Erziehungsdirektion, Aus dem Jahresbericht 1943 der, S. 68 — Erziehungsrates, Aus dem (H. C. K.), S. 47, 55, 75 — Ess J. J.: Ausserordentliche Tagungen der Sekundarlehrerkonferenz, S. 34, 37, 45; Die Sekundarlehrerkonferenz dankt..., S. 59; Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz 1943, S. 6; id. 1944, S. 70; Vorstandssitzungen, S. 29, 44, 56, 75.
- F.: Sitzungen des Kantonalvorstandes, S. 5, 28, 40, 45, 60, 69 — Französischunterricht auf der Oberstufe, Ziel und Weg des (Theo Marthaler), S. 38, 42.
- Guyer Walter, Prof. Dr.: Die Schule im Schicksal d. Volkes, S. 49.
- H. C. K.: Aus dem Erziehungsrates, S. 47, 55, 75; Der Wochenbatzen, S. 44; Jahresbericht des ZKLV pro 1943, S. 9, 15, 17, 21, 26, 34; Johann Jakob Treichlers Frühschriften, S. 4; Kirchensynode und Volksschulgesetz, S. 57, 63, 67. — Herbststeuerungszulagen 1944, S. 64 — Hertli Paul: Eröffnungswort an der 110. Versammlung der Schulsynode, S. 61. — H. S.: Schnurren aus Klein-Seldwyl, S. 32.
- Jahresbericht 1943, Aus dem... der Erziehungsdirektion, S. 63.
- Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform ((Jahresbericht 1942, Theo Marthaler), S. 43 — Kantonale Schulsynode 1944: Rede von Prof. Dr. W. Guyer, S. 49 — Kirchensynode und Volksschulgesetz (H. C. K.), S. 57, 63, 67 — Keller Ed.: Jahresversammlung 1943 der Reallehrerkonferenz, S. 8 — Knabenhandarbeit und Schulreform, Kantonalzürcherischer Verein für (Jahresbericht 1943) (Theo Marthaler), S. 43 — Konferenz der Lehrer an den 7./8. Klassen. Jahresversammlung 1944. (M.), S. 29.
- Landwirtschaftlicher Hilfsdienst, Die Zürcher Jugend im (G. Maurer), S. 13, 19, 23 — Leuthold W.: Jahresversammlung 1943 der Elementarlehrerkonferenz, S. 11.
- M.: Konferenz der Lehrer an den 7./8. Klassen (Jahresversammlung 1944), S. 29 — Marthaler Theo: Jahresbericht des Kantonal-Zürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform, S. 43; Ziel und Weg des Französischunterrichts auf der Oberstufe, S. 38, 42 — Maurer G.: Die Zürcher Jugend im landwirtschaftlichen Hilfsdienst, S. 13, 19, 23.
- Oberstufe, Ziel und Weg des Französischunterrichts auf der Oberstufe (Theo Marthaler), S. 38, 42.
- Pensionierung und Rücktritt (H. C. K.), S. 12 — Präsidenten und Quästore der Bezirkssektionen des ZKLV, S. 32.
- Reallehrerkonferenz: Jahresversammlung 1943 (E. K.), S. 8 — Rücktritt und der Pensionierung, Vom (H. C. K.), S. 12.
- Schule im Schicksal des Volkes, Die (Prof. Dr. W. Guyer), S. 49 — Schulsynode, 110. Versammlung: Eröffnungswort von Paul Hertli, S. 61 — Schnurren aus Klein-Seldwyl (H. S.), S. 32 — Sekundarlehrerkonferenz: Ausserordentliche Tagungen, S. 34, 37, 45; Die Sekundarlehrerkonferenz dankt..., S. 59; Jahresberichte, S. 9, 73; Jahresversammlungen, S. 6, 70; Vorstandssitzungen, S. 29, 44, 56, 75.
- Treichler Johann Jakob, Frühschriften (Buchbesprechung) (H. C. K.), S. 4.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung (Vertrag), S. 30.
- Volksschulgesetz und Kirchensynode (H. C. K.), S. 57, 63, 67 — Vorstandssitzungen (H. F.), S. 5, 28, 40, 60, 69.
- Wochenbatzen, Der (H. C. K.), S. 44.
- Ziel und Weg des Französischunterrichts auf der Oberstufe (Theo Marthaler), S. 38, 42 — Zollinger Alfred: Zum Vorschlag pro 1944, S. 33; Zur Rechnung 1943, S. 25 — Zuppinger Rudolf: Jahresberichte der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz, S. 9, 75 — Zürcher Jugend im landwirtschaftlichen Hilfsdienst, Die (G. Maurer), S. 13, 19, 23 — Zürcher Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung, S. 41, 45, 65; Bezirkssektionen, S. 32; Delegiertenversammlung, S. 33, 37, 41; Herbststeuerungszulagen 1943, S. 64; Jahresbericht, S. 9, 15, 17, 21, 26, 34; Vorstandssitzungen, S. 5, 28, 40, 45, 60, 69; Zum Vorschlag 1944, S. 33; Zur Rechnung 1943, S. 25; Zwei erfreuliche Beschlüsse (Die Red.), S. 44.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.
Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.